

Information über die erreichte Ausführungsqualität von Kundenorders im Jahr 2022 (§ 64 Abs 2 WAG 2018)

Anbei finden Sie eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der genauen Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für die Handelsplätze, auf denen Wertpapiergeschäfte für Kunden im Portfoliomanagement (im Folgenden „Kundenorders“) im Jahr 2022 für Professionelle Kunden der Kathrein Capital Management GmbH (KCM) ausgeführt wurden.

KCM hat nur professionelle Kunden und bietet Privatkunden keine Geschäfte im Zusammenhang mit Wertpapiertransaktionen an.

1 Erläuterung der Bedeutung der Ausführungsfaktoren:

KCM hat eine Durchführungspolitik für Kundenorders erlassen, in der die Gewichtung der relevanten Ausführungskriterien geregelt ist.

Im Sinne der Erzielung eines bestmöglichen Ergebnisses bei der Ausführung von Kundenaufträgen und -anfragen berücksichtigt KCM die folgenden Faktoren, um festzustellen, wie sie im besten Kundeninteresse zu handeln hat („Faktoren für die bestmögliche Durchführung“):

- Kurs/Preis
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung
- Schnelligkeit der Ausführung
- Transaktionskosten
- Größe und
- Art des Auftrags

Das für den Professionellen Kunden günstigste Ergebnis wird vor allem durch das Gesamtentgelt bestimmt, welches der Kunde beim Verkauf erzielen bzw. beim Kauf aufzuwenden hat. Dieses umfasst den Kurs/Preis für das Finanzinstrument und die mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten. Zu diesem Zweck wird darüber hinaus, besonderes bei Privatkunden, auf die Liquidität des ausgewählten Ausführungsplatzes Wert gelegt. Dies gewährleistet für den Kunden die Realisierung des besten Gesamtentgelts.

Diese Gewichtung der Ausführungskriterien wird auf alle Kategorien von Finanzinstrumenten angewendet.

2 Unterscheidung der Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung und Anwendung von Kriterien:

Auftragsausführungen für unterschiedliche Kundenkategorien werden gleichbehandelt.

Es wurde keinen anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt.

3 Veränderung von Handelsplätzen oder Intermediären:

Im Berichtszeitraum wurde keine wesentliche Änderung bei Ausführungswegen, Handelsplätzen oder Intermediären (z.B. Broker, Gegenparteien) vorgenommen.

4 Enge Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften:

KCM hat Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten festgelegt. Diese Leitlinien sollen verhindern, dass ein potentieller oder tatsächlicher Interessenkonflikt den Interessen des Kunden schadet.

Es bestehen folgende wesentliche Nahebeziehungen zu Handelsplätzen:

Raiffeisen Bank International AG, die Alleinaktionärin der Kathrein, hält rund 6,97% der Aktien an der Wiener Börse AG. Die Wiener Börse AG wiederum hält 99,54% der Aktien an der Burza cennych papiru Praha, a. s. (Prager Börse).

5 Sonstige wesentlichen Vereinbarungen mit Handelsplätzen:

KCM hat keine Vereinbarungen mit Handelsplätzen Abschlüsse, Rabatte oder sonstige nicht-monetären Leistungen für die Weiterleitung von Kundenaufträgen abgeschlossen oder derartige Zahlungen erhalten oder geleistet, die in Widerspruch zu den Vorschriften über Interessenkonflikte oder Anreize gemäß Richtlinie 2014/65/EU stehen.

6 Nutzung von Daten und Systemen:

KCM überwacht automatisiert die Ausführungsqualität sämtlicher Ausführungen von Kundenorders unter Verwendung historischer Marktdaten. Hierbei wird der tatsächlich erzielte Ausführungspreis gegen die zum Ausführungszeitpunkt vorherrschenden Marktpreise an alternativen Ausführungsplätzen geprüft. Die Überprüfung erfolgt unabhängig von der Kategorie des gehandelten Finanzinstruments.

KCM führt als Wertpapierfirma keine Aufträge unmittelbar aus, sondern leitet diese an Intermediäre zur Ausführung weiter.

Veröffentlichungen gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2017/575 wurden im Berichtszeitraum von KCM für diese Zwecke nicht genutzt.

Die Auswertung der 5 wichtigsten Handelsplätze wurde je Kategorie von Finanzinstrumenten, soweit Daten zur Identifizierung der Unterklassen in den Kategorien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) verfügbar waren, durchgeführt. Alle jene Eigenkapitalinstrumente, die aufgrund fehlender Daten nicht zuordenbar sind, finden sich in der Kategorie „Sonstige Instrumente“

7 Nutzung von Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker:

Im Berichtszeitraum hat KCM keine Informationsdienstleistungen eines Anbieters konsolidierter Datenticker für Zwecke der Durchführung oder Überwachung der Ausführungsqualität von Kundenaufträgen verwendet.

Stand April 2023